



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Spatz, Martell : Ein deutsches Reichsblatt

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

und Praktiken der alten Metternich'schen Schule". So suchte er auch jetzt noch der Entscheidung auszuweichen, sie hinzuhalten, indem er sich den Anschein gab, als halte er alle bestehenden Differenzen nur für bedauerliche Mißverständnisse, die sich bei den nahen verwandtschaftlichen Beziehungen beider Fürstenhäuser zweifellos und unschwer beseitigen ließen — sofern man nur nicht drängte. „Der König, gab er zur Antwort, hege keine feindlichen Absichten gegen Preußen; aber er müsse und wolle durchaus Herr seiner freien, souveränen Entschliessungen bleiben und daher auch rüsten können, besonders wenn ein Bundesbeschluß ihn etwa dazu verpflichten sollte.“

Nach diesen durchsichtigen Erklärungen kam Prinz Osnenburg gemäß der ihm erteilten Instruktion aus eigener Initiative nicht wieder darauf zurück. Aber statt seiner erschien nun der Großherzog von Oldenburg am Hoflager zu Herrenhausen, um, ohne widerlegt werden zu können, seinem königlichen Herrn Schwager „auf den Kopf zuzusagen“, wie wohl er wisse, was Österreich ihm, dem König, als Bündnispreis auf Oldenburgs Kosten versprochen habe; „und Du hast zugesagt, das hätte ich von Dir nicht erwartet.“

Und in weitem Widerspruch mit seinen abgegebenen beruhigenden Erklärungen setzte sich das hannoversche Kabinett. Denn als Österreich schon am 24. Mai den Krieg für unvermeidlich erklärte und der französische Gesandte beim Bundestage ausführte, daß Napoleon, einverstanden mit Österreichs Beschützung der deutschen Mittelstaaten, die Zeit für diese gekommen erachtete, zu zeigen, daß sie ihres Daseins würdig seien — da versicherte Hannover ausdrücklich seine unbedingte Bundestreue. Damit hatte sich der Welfenstaat an Österreichs Seite gestellt. So nahte der 14. Juni, der beim Bundestage in Frankfurt die endgiltige Entscheidung bringen sollte. Eine ungeheure Spannung lastete in diesen gewitterschwülen Tagen auf ganz Deutschland, es lag wie schwerer Apdruß auf allen Gemütern. War auch das eine gewiß, daß ein ungeheurer Kampf bevorstand, wie aber würde sich die Parteinahme, davon abhängig der Ausfall des Krieges und dann vor allem das Schicksal Deutschlands gestalten?



## Ein deutsches Reichsblatt

Von Staatsanwalt Martell Spatz in Gnesen



n den letzten Monaten hat, an Umfang und Inhalt sichtlich zunehmend, eine Bewegung begonnen, die für die innerpolitischen Verhältnisse des Deutschen Reiches von großer Bedeutung zu werden verspricht. Zahlreiche Männer von angesehener Stellung und politischer Erfahrung erheben und vertreten die Forderung nach Einführung der „deutschen Bürgerkunde“ in Seminaren, Fachschulen, Fortbildungsschulen, Hochschulen. Schon die Jugend soll Kenntnis erhalten von den

Grundzügen deutscher Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung, sie soll später, ihrer fortschreitenden Entwicklung entsprechend, auch weiter darüber aufgeklärt werden; wohlverstanden alles nur, insoweit objektive und parteipolitisch ungefärbte Darstellung möglich ist. Bezweckt wird damit nicht nur, Verständnis und Liebe für das eigne Volkstum zu fördern, sondern auch die gerade in Deutschland besonders starke Unkenntnis öffentlicher Dinge zu beseitigen, durch Bekanntmachung mit der Bedeutung und dem Werte des staatlichen Organismus politisches Interesse und Verantwortlichkeitsgefühl zu wecken und dadurch eine Sicherung gegen einseitig verheerenden Radikalismus zu schaffen.\*)

In jüngster Zeit ist auf dem begonnenen Wege planmäßig weitergeschritten worden. Der Schulunterricht in der Bürgerkunde allein wird als nicht ausreichend erachtet zur Erreichung des Zwecks. Was gibt eine vom Gesichtspunkt staatlicher Notwendigkeit zu verlangende Sicherheit dafür — so wird gesagt —, daß die heilsamen Folgen jenes Unterrichts nach der Schulentlassung noch bleibend wirken, und daß nicht schon nach kurzer Zeit die Schulentlassenen dennoch radikaler Agitation erliegen, weil es gegen diese nun mit einemmal an jedem Gegenwicht für sie fehlt? Und wenn ferner der Staat grundsätzlich Recht und Pflicht zur Aufklärung für sich in Anspruch nimmt, soll er sich hierin eine unübersteigliche Schranke ziehen lassen durch die Schulentlassung, durch einen Zeitpunkt also, wo sich eine gefestigte Grundlage für die Richtung des Denkens und Handelns im Süngling noch nicht gebildet haben kann?

Einen sehr beachtenswerten Vorschlag nach dieser Richtung hin macht eine kürzlich erschienene Broschüre\*\*). Er gipfelt darin, daß ein „Deutsches Reichsblatt“ als dauerndes Mittel zur Aufklärung der Bevölkerung geschaffen werden soll. Das Reich soll dessen Verlag und Vertrieb übernehmen und geeignete Persönlichkeiten zur Redaktion und Mitarbeiterschaft heranziehen. Erscheinen soll es in etwa zehn verschiedenen Ausgaben, etwa für Nordwestdeutschland, die thüringischen Staaten, Südwestdeutschland, Ostdeutschland usw. Der vordere Teil ist für Veröffentlichung von Erklärungen der Reichsregierung und der betreffenden Landesregierungen zu Gesetzesentwürfen, Wahlen, Verwaltungsmaßregeln und innerpolitischen Vorgängen bestimmt, der übrige Teil zu belehrenden und aufklärenden Abhandlungen über Verfassung, Verwaltung, Hygiene, Fragen von Industrie, Handel und Landwirtschaft, Landeskunde, Kolonialgeschichte usw. Demgemäß

\*) Als grundlegend darf die Schrift des Regierungsrats Regenborn: „Der Deutsche als Staatsbürger“ gelten (München. 1,20 Mark), von der der „Verband zur Verbreitung vaterländischer Schriften“ schon eine billige Massenaufgabe hat herstellen lassen. Bewährt hat sich für den Unterricht die „Bürgerkunde“ von Hoffmann und Groth.

Der Reichskanzler hat kürzlich auf eine Eingabe an den Oberbürgermeister von Düsseldorf geantwortet, er habe eine amtliche Prüfung der Zweckmäßigkeit des Unterrichts in Bürgerkunde angeregt. Für dessen Notwendigkeit in Fortbildungs-, Handels- und Fachschulen haben sich auch schon die Ältesten der Kaufmannschaft in Berlin vor einigen Wochen ausgesprochen.

\*\*\*) H. Ehrhard, Oberpostinspektor im Reichspostamt, „Unter dem Reichsbanner“. Berlin. 0,80 Mark.

soll das Blatt ebensosehr das Wissen der Staatsbürger über Bürgerkunde fördern wie sie auch in parteipolitisch unbeeinflusster Weise über die Absichten der Regierungen in wichtigen politischen und sonstigen Angelegenheiten unterrichten. Die Erscheinungsform ist so gedacht, daß es wöchentlich unentgeltlich durch die Post jeder der etwa fünfzehn Millionen deutscher Haushaltungen zugestellt wird. Von Anzeigen und Reklamen soll es sich freihalten und überhaupt nach aller Möglichkeit vermeiden, irgendwie der Presse geschäftlich Wettbewerb zu bereiten. Die Kosten berechnet der Verfasser bei sorgfältiger Berücksichtigung aller Ausgabenposten auf jährlich 6 bis 8 Millionen Mark. Er weist auch nach, daß die gewaltige Auflage eines solchen Blattes mit den rund 600 Rotationsmaschinen der Großstadtdruckereien leicht herzustellen ist, und erörtert als Fachmann eingehend, wie die Postverwaltungen ohne Schwierigkeiten selbst in den kleinsten Landorten die regelmäßige Zustellung besorgen können.

Es ist nicht zweifelhaft, daß ein solches Blatt zahlreiche und erbitterte Gegner finden würde, vornehmlich in Sozialdemokratie, Zentrum, Polentum usw., und daß diese Gegner mit allen Mitteln seine Wirksamkeit zu verhindern suchen würden. Es kann wohl auch nicht verkannt werden, daß in der ersten Zeit die politische Halbbildung und die Neigung zum Bierbankpolitizieren gefördert und der politische Widerpruchsgeist, der dem Deutschen nun einmal angeboren zu sein scheint, geradezu gestärkt werden würde. Aber diese Bedenken dürften kaum stichhaltig sein. Die Wirkung des gedruckten Wortes ist nicht zu unterschätzen. Wer zehnmal ein ihm regelmäßig und kostenlos zukommendes Blatt nur als Schand- und Machwerk angesehen hat, betrachtet es trotzdem vielleicht schon beim elftenmale mit milderer Augen; und dann ist die Zeit nicht mehr fern, wo er dies und jenes darin ganz gern liest, und wo er dem Blatte Interesse entgegenbringt und Anregung daraus entnimmt. Auf die Dauer behalten demgegenüber weder die Bannflüche politischer Führer noch angeborne Mörgelsucht das Feld.

Es mag aber auch dahingestellt bleiben, ob die vorgeschlagene Form die allein richtige ist, und ob sie den Erfolg in dem erwarteten Umfange verbürgt. Der Grundgedanke des Vorschlags ist sicherlich praktischer Art und vom nationalen und realpolitischen Standpunkte aus zu billigen. Das deutsche Volk bedarf bei seinem Mangel an politischem Sinn der politischen Anregung und vorläufig auch noch bis zu einem gewissen Grade in großen Fragen der politischen Führung. Das beweist deutlich genug jeder Wahlkampf.

Daß sich auch die Regierung dieser Erkenntnis nicht mehr verschließt, haben die letzten Jahre gezeigt. Man denke nur daran, mit welcher Entschiedenheit sie nach der letzten Reichstagsauflösung ihr Blockprogramm vor der Öffentlichkeit aufgestellt und vertreten hat. Völlig neu für Deutschland war der Weg, der mit dem Silvesterbrief und mit den öffentlichen Kolonialvorträgen Dernburgs beschritten wurde. Damals zeigte auch schon der Reichskanzler Interesse für die leitenden Gedanken der besprochenen Broschüre, die ihm zwar noch nicht schriftlich formuliert, aber im wesentlichen Inhalt zur Kenntnis gebracht wurden, und

ließ den Verfasser Vortrag darüber im Reichskanzleramt halten. Kennzeichnend für die Willensfestigkeit der Regierung, den begonnenen Weg weiter zu verfolgen, ist aus den jüngsten Tagen noch die bestimmte Erklärung zur Reichsfinanzreform, die in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung am 26. April erschien: „Die Regierung nimmt das Recht für sich in Anspruch, in der öffentlichen Meinung ihre Vorlagen zu vertreten und die konservative Bevölkerung ebenso wie die liberale in ihrem Sinne aufzuklären.“



## Schauspielerelend

Von Georg Jahn



Am 1. Dezember vorigen Jahres der Krieg zwischen Bühnengenossenschaft und Bühnenverein losbrach und Schauspielergewerkschaft und Arbeitgeberverband einander feindlich gegenübertraten, ist die Theaterfrage in der Presse nicht mehr zur Ruhe gekommen. Es hat sich seitdem in der Öffentlichkeit eine Bewegung zugunsten der Schauspieler gebildet, die namentlich durch die Enthüllungen der Bühnengenossenschaft und die Darstellung des „Theaterelends“ in der gleichnamigen Broschüre des Abgeordneten Dr. Pfeiffer verursacht worden ist und schon insofern ein praktisches Ergebnis erreicht hat, als sich der Reichstag in einer erfreulicherweise einstimmig angenommenen Resolution für den baldigen Erlass eines Reichstheatergesetzes ausgesprochen hat.

Es ist hier nicht der Ort, über die internen Streitigkeiten zwischen den beiden Häusern des Bühnenparlamentes zu berichten. Aber das eine muß hier doch bemerkt werden: die Verurteilung des Bühnenvereins und seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit hat vereinzelt Formen angenommen, die nicht zu billigen sind und sicherlich weit über das Ziel hinauschießen. Der Bühnenverein, zu dem nur 104 Direktoren größerer Stadttheater und Hofbühnen gehören, kann jedenfalls nicht für das Schauspielerelend, das noch immer in ungeahnt starkem Maße besteht, verantwortlich gemacht werden. An den meisten „Vereinsbühnen“ herrschen keineswegs schlechte Zustände. Die Gagen, die hier gezahlt werden, sind im allgemeinen ausreichend, die Arbeitszeit ist nicht übermäßig lang, und der Schutz von Leben und Gesundheit im Theaterbetriebe scheint zumeist hinlänglich und gut geregelt. Bedauerliche Ausnahmen kommen freilich auch unter ihnen vor. Was an den Vereinsbühnen vom Standpunkte des Sozialpolitikers aus gesehen tadelnswert erscheint, das sind vor allem die ungünstige Rechtsstellung, die die Bühnengehörigen im Vergleich zur Masse der übrigen Privatangestellten einnehmen, und der mangelhafte gesetzliche Schutz, den sie heute genießen.

Was zunächst die Rechte der Bühnenleitung und der Bühnenmitglieder bei der Auflösung eines Vertrages betrifft, so wird am besten eine Gegenüberstellung